

R a n g = O r d n u n g.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der II^{te},
Kurfürst und souverainer Landgraf von Hessen,
Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau,
Frislar und Isenburg, Graf zu Casselubogen, Diez,
Ziegenhain, Nidda und Schaumburg &c. &c.

haben, in Erwägung, daß die am 15ten Mai 1814 ergan-
gene Civil-Rang=Ordnung und die nach und nach hinzugekom-
menen Abänderungen und Zusätze theils nicht mehr passend,
theils unvollständig sind, folgende Rang=Ordnung für Unsere
Dienerschaft vom Militair= und Civil= Stande allergnädigst
erlassen:

E r s t e K l a s s e.

Erste Abtheilung (mit dem Prädikat Excellenz).

General-Lieutenants. Wirkliche Staats=Minister. Erb=
Land=Postmeister. Bischof. Ober=Kammerherr.

Zweite Abtheilung (ohne jenes Prädikat).

General=Majors. Geheime Rätthe. Präsident der Gene-
ral=Kontrolle. Präsident des Ober=Appellationsgerichtes.

Zweite Klasse.

Erste Abtheilung.

Brigadiers. Erb-Marschall. Hof-Marschall und sämtliche Ober-Hof-Chargen. Präsidenten. Oberjägermeister.

Zweite Abtheilung.

Obersten und Regiments-Commandeurs. Chef des General-Kriegs-Departements. Direktoren der Kollegien und der General-Kasse. Geheime-Kabinetts-Rath. Ministerial-Räthe. Landforstmeister. Universitäts-Prorektor. Sämmtliche Erb-Aemter, außer dem des Erb-Marschalls. Ober-Vorsteher.

Die Diener in einer jeden Abtheilung folgen nach ihrem Dienstalter.

Dritte Klasse.

Oberst-Lieutenants. Ober-Appellationsgerichts-Räthe. Geheime Kriegs-, Legations-, Regierungs- und Finanz-(Kammer-) Räthe. Hof-Jägermeister, und andere Hof-Chargen von diesem Grade. Wirkliche Kammerherren. General-Superintendent. General-Auditeur.

Vierte Klasse.

Majors von der Linie. Titular-Kammerherren. Universitäts-Vice-Kanzler. Regierungs-, Obergerichts- und Finanz-(Kammer-) Räthe. Geheime Hofräthe. Oberforstmeister. Ordentliche Professoren. Museums-Bibliotheks- und Archiv-Direktoren. General-Kriegs-Kommissar.

Fünfte Klasse.

Major's à la suite, Capitaine 1ster und 2ter Klasse von der Linie. Forstmeister und Forst = Inspektoren. Kammerjunker. Ober = Berg =, Bau = und Medicinal = Rätthe. General = Sekretar des Staats = Ministeriums. Leibärzte. General = Staabs = Arzt.

Sechste Klasse.

Kriegs = und Legations = Rätthe. Stallmeister. General = Kassirer. Lehen = Sekretare. Superintendenten. Konsistorial = Rätthe. Ober = Hofrätthe. Hof =, Forst = und Jagdjunker. Kreisrätthe. Stadtgerichts = Direktoren. Landrichter. Assessoren höherer Kollegien. Ober = Auditeure.

Siebente Klasse.

Titular = Rätthe. Ober = Berg =, Hütten =, Bau = und dergleichen Ober = Inspektoren. Hof = Baumeister und Ober = Baumeister. Außerordentliche Professoren. Staats = Anwälte. Wirkliche Sekretare und Archivare der höheren Behörden. Ober = Kriegs = Kommissare. Kammer = und Kriegs = Zahlmeister. Bibliothekare. Dekan zu Cassel, geistliche Inspektoren. Metropolitane. Justizbeamte. Stadt = und Landgerichts = Assessoren. Bürgermeister in der Residenzstadt und den Hauptstädten der Provinzen.

Achte Klasse.

Prediger. Lehrer an den höheren Schulen. Referendare bei den Regierungen, Obergerichten und Finanzkammern. Titular = Sekretare und Archivare bei den höheren Behörden.

Gegenschreiber und dergleichen Rechnungs-Probatur-Vorstände bei den höhern Behörden. Ober-Postmeister und Ober-Post-Kommissare. Stadt- und Landphysiker. Landbaumeister, Wasserbaumeister und Straßenbau-Ingenieurs. Steuer- und Lizenz-Kommissare. Ober-Polizei-Kommissare. Oekonomie-Direktoren und Kommissare. Rentmeister. Kreis-Sekretare. Justizamts-Assistenten. Berg- und Hütten-Inspektoren. Forstverwalter. Oberförster.

Wonach ein Jeder, welchen es angeht, sich gebührend zu achten hat.

Urkundlich Unserer allerhöchsten Unterschrift und Unseres beigedruckten Siegels gegeben zu Wilhelmshöhe am 10ten August 1821.

Wilhelm, Kurfürst.

(St. C.)

Vt. Schminke. — Rivalier.

Anmerkung. Durch eine besondere allerhöchste Verfügung sind die in den ersten vier Klassen der obigen Rang-Ordnung genannten Personen, ohne Rücksicht auf adelichen Stand, für hoffähig erklärt worden. — Durch allerhöchste Resolutionen ist weiter: 1) dem Ober-Hof-Baumeister und Ober-Land-Baumeister der Rang in der fünften Klasse, 2) den Oberbuchhaltern beim General-Kriegs-Departement und bei der General-Kontrolle, dem Kassirer und dem Kontrolleur der Kabinetts-Kasse der Rang in der siebenten Klasse, und 3) den Kriegs-Kommissaren und dem Kontrolleur der General-Militair-Kasse der Rang in der achten Klasse der Rang-Ordnung allergnädigst beigelegt.